

Die Unterlagen zu den Traktanden liegen während 20 Tagen vor der Urversammlung im Gemeindebüro auf. Jeder Bürger hat das Recht auf Einsichtnahme, weiter sind sie im Internet unter www.leuk.ch/news/ urversammlung 20.05.19 abrufbar.

Susten, 26. April 2019
Die Gemeindeverwaltung



Gemeinde Leuk

Öffentliche Auflage Art. 19 kRPG Verlängerung der Planungszone

Der Staatsrat des Kantons Wallis hat das neue Raumplanungsgesetz (kRPG) per 15. April 2019 in Kraft gesetzt. Gemäss Art. 19 Abs. 2 kRPG steht es dem Gemeinderat zu, eine Planungszone bis auf 5 Jahre zu bestimmen. Mit Beschluss vom 23. April 2019 teilt der Gemeinderat mit, dass die am 05. Mai 2017 beschlossene Planungszone, welche am 04. Mai 2019 auslaufen würde, um 3 weitere Jahre verlängert wird.

1. Planungsabsicht-Begründung der Verlängerung

Das Bundesgesetz über die Raumplanung (RPG vom 01.05.2014) hält in Art. 15 fest, dass Bauzonen Land umfassen, welches sich für eine Überbauung eignet und dem voraussichtlichen Bedarf für die nächsten 15 Jahre entsprechen. Der kantonale Richtplan verlangt die Abgrenzung des künftigen «Siedlungsgebietes» bzw. die Blockierung von Flächen, welche über den Bedarf der nächsten 15 Jahre hinausgehen.

Um einerseits den Vorgaben der Bauzonendimensionierung von Art. 15 RPG gerecht zu werden und andererseits die Arbeiten im Zusammenhang mit der Festlegung des künftigen «Siedlungsgebietes» nicht zusätzlich zu erschweren, erachtet es der Gemeinderat als zweckmässig, innerhalb der Bauzonen für folgende Gebiete Planungszonnen zu erlassen:

- nicht oder nur teilweise erschlossene und unbebaute Gebiete, insbesondere in Randzonen;
- Gebiete, welche für eine Überbauung nicht geeignet sind (z.B. Naturgefahren, Waldabstände, Hochspannungsleitungen, landschaftlich empfindliches Baugebiet, Ortsbild- und Landschaftsschutz, Topographie usw.);
- Gebiete, in denen Nutzungsänderungen bzw. Umzonenungen in Betracht gezogen werden;
- Gebiete, in denen zusätzliche Voraussetzungen für eine effiziente Überbauung geschaffen werden müssen (z.B. Bebauungsplan zum verdichteten Bauen).

Die Zweckmässigkeit bzw. die zonennutzungsplanerische Festlegung der Gebiete innerhalb der Planungs-zonen soll im Rahmen der künftigen Raumentwicklung überprüft werden. Die Vorbereitungen zur Ortsplanung sind bereits fortgeschritten, konnten aber noch nicht abgeschlossen werden. Damit einerseits diese umfangreichen und anspruchsvollen Planungsarbeiten unabhängig und neutral weitergeführt werden können und andererseits die Entscheidungsfreiheit im Rahmen der Ausarbeitung der kommunalen Zonen-nutzungs-planung gewahrt bleibt, ist es zweckmässig die Dauer der Planungszone zu verlängern.

2. Planungszone

Die Planungszone umfasst verschiedene Gebiete innerhalb der rechtsgültigen Bauzonen der Gemeinde Leuk. Die von der Planungszone betroffenen Parzellen sind auf einem Plan ersichtlich, der auf der Gemeindekanzlei aufliegt. Innerhalb der Planungszone darf nichts unter-

nommen werden, was eine künftige Abgrenzung des «Siedlungsgebietes», bzw. eine zweckmässige Nutzung im Sinne von Art. 15 RPG erschweren bzw. verunmöglichen könnte. Insbesondere dürfen grundsätzlich keine Bauten und Anlagen erstellt werden, welche zu einer zusätzlichen Zersiedlung führen und eine allfällige spätere Zuweisung zu einer anderen Nutzungszone verunmöglichen. In diesem Sinne stellt diese Planungsmassnahme eine vorsorgliche Massnahme dar. Der Gemeinderat kann auch innerhalb der Planungszone Baubewilligungen erteilen, sofern diese den Zweck der Planungszone nicht oder nur geringfügig beeinträchtigen.

3. Geltungsdauer

Die bestehende Planungszone wird mit der öffentlichen Bekanntmachung im kantonalen Amtsblatt vom 26. April 2019 rechtskräftig um 3 Jahre verlängert.

4. Öffentliche Auflage

Dieser Beschluss sowie der Plan der von der Planungszone betroffenen Parzellen liegen ab dem 26. April 2019 zu den üblichen Öffnungszeiten während dreissig Tagen auf der Gemeindekanzlei von Leuk öffentlich auf.

5. Einsprachen

Gegen die verfügte Planungszone kann innert dreissig Tagen seit Bekanntmachung mit schriftlicher Einsprache an den Gemeinderat geltend gemacht werden, dass die verfügte Planungszone und ihre Dauer nicht notwendig seien oder dass die bekanntgegebene Planungsabsicht nicht zweckmässig sei. Über unerledigte Einsprachen entscheidet der Staatsrat als einzige kantonale Instanz.

Susten, 26. April 2019
Die Gemeindeverwaltung



Gemeinde Leuk

Baugesuch

Auf dem Gemeindebüro liegt nachfolgendes Baugesuch während den üblichen Öffnungszeiten zur öffentlichen Einsichtnahme auf:

- Gesuchsteller: Sturzenegger Lukas Christoph, Schulhausstrasse 4b, 8320 Fehaltorf
Grundstückseigentümer: Sturzenegger Lukas Christoph, Schulhausstrasse 4b, 8320 Fehaltorf
Planverfasser: Metallbau Noll, Noll Philipp, Brückenmattenstrasse 26, 3952 Susten
Bauvorhaben: Sanierung Balkon
Bauparzellen: Parzelle Nr. 301, Plan 1, Gemeinde Leuk
Ortsbezeichnung: in Erschmatt, im Orte genannt Hofachra
Nutzungszone: Wohnzone W2
Koordinaten: 2 619 738 / 1 129 867

Allfällige Einsprachen und Rechtsverwahrung sind innert 30 Tagen nach Erscheinen im Amtsblatt schriftlich und in drei Exemplaren an die Gemeindeverwaltung Leuk, Sustenstrasse 3, 3952 Susten, zu richten.

Susten, 26. April 2019
Die Gemeindeverwaltung



Gemeinde Obergoms

Öffentliche Auflage Strukturverbesserungsprojekt

In Anwendung von Artikel 17 der Verordnung vom 20. Juni 2007 über die Landwirtschaft und die Entwicklung des ländlichen Raumes (kVLw)

liegt im Einvernehmen mit der Dienststelle für Landwirtschaft, Amt für Strukturverbesserungen, das Bauprojekt des nachgenannten Vorhabens zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Mit der öffentlichen Auflage des Bauprojektes wird auch das Verfahren für die Erteilung der bau- und raumplanungsrechtlichen Bewilligung eingeleitet.

Gesuchsteller: Kreuzer Daniel und Markus, 3999 Oberwald

Projektverfasser: Inter - Espace SA, Architekturbüro, Verrerie 59, 2740 Moutier/BE

Bauobjekt: Neubau Remise für Maschinen

Plan-Nr. / Parzellen-Nr.: Plan Nr. 17

Bauparzelle Nr. 419 (Baurechtsparzelle)

Lage / Ortsbezeichnung: am Orte genannt «Sand» in Oberwald, Gemeinde Obergoms

Eigentümer der Parzelle: Burgergemeinde Obergoms
Koordinaten: 2'670°765 / 1'154°430

Nutzungszone: Wohnzone

Auflageakten:

Projektpläne und Bericht für den Neubau der Remise für Maschinen

Auflagefrist: Montag, den 29. April 2019 bis Mittwoch, den 29. Mai 2019

Auflageort: Das gesamte Dossier, bestehend aus den für die Projektgenehmigung erforderlichen Dokumenten, kann während 30 Tagen auf der Gemeindekanzlei von Obergesteln und beim Amt für Strukturverbesserungen in Visp während den ordentlichen Öffnungszeiten eingesehen werden. Einsprachen: Einsprachen sind schriftlich und begründet innert einer Frist von 30 Tagen nach dieser Veröffentlichung, d.h. bis spätestens am 29. Mai 2019 (Datum Poststempel) mit eingeschriebenem Brief, begründet und im Doppel an das Departement für Volkswirtschaft und Bildung, Amt für Strukturverbesserungen, Postfach 437, 1951 Châteauneuf/Sitten, zu richten. In den Einsprachen ist darzulegen, welche Projektbereiche und Spezialgesetze Gegenstand der Einsprache bilden.

Obergesteln, 26. April 2019
Die Gemeindeverwaltung



Gemeinde Raron

Baugesuche

Auf der Gemeindekanzlei liegen folgende Baugesuche zur öffentlichen Einsichtnahme auf:

- Gesuchsteller: Erben Theler Franz-Xaver, Stegbinenstrasse 69, 3942 Raron
Bauvorhaben: Neubau Fertiggaragen auf Parzelle Nr. 5403,

Plan Nr. 27, im Orte genannt Raron / Bietschisand

Grundstückseigentümer: Erben Theler Franz-Xaver
Planverfasser: Architektur Peter Imseng, Raron

Nutzungszone: Wohnzone W4
Koordinaten: 627°650 / 128°855

- Gesuchsteller: Wäscherei Heinzmann AG, Industriezone Basper 30, 3942 Raron
Bauvorhaben: Rampenerweiterung Süd mit Anpassung Fassade Süd auf Parzelle Nr.

5951, Plan Nr. 5, im Orte genannt Raron / Basper
Grundstückseigentümer: Wäscherei Heinzmann AG
Planverfasser: Wäscherei Heinzmann AG, Raron

Nutzungszone: Industriezone
Koordinaten: 628°790 / 128°180

- Gesuchsteller: Krebs Roland, Unterdorf 21, 3942 Raron
Bauvorhaben: Neugestaltung Vorplatz West auf Parzelle Nr. 3163, Plan Nr. 21, im Orte genannt Raron / Raron

Grundstückseigentümer: Krebs Roland